

Niederschrift



Gremium: **17. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**
Sitzungsdatum: **Mittwoch, den 05.05.2010**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:33 Uhr Ende: 15:56 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Peter Baumeister
Hansjörg Durz
Ulrike Höfer
Annegret Kirstein
Henriette Kirst-Kopp
Rudolf Lautenbacher
Gerhard Mößner
Franz Neher
Alfred Sartor
Jürgen Schantin
Joachim Schoner
Franz Settele
Stefan Steinbacher

Vertreter:

Manfred Buhl

Vertretung für Robert Wittmann

Verwaltung:

Sigrid Hausotter
Jürgen Lutz
Karl Rohrmoser
Frank Schwindling

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Hochbau
Erweiterung Realschule Zusmarshausen
Vorstellung und Genehmigung des Bauentwurfs
Vorlage: 10/0078
2. Antrag des Marktes Fischach auf Herausnahme einer Teilfläche
des Grundstücks Fl-Nr. 57/11 der Gemarkung Kreuzanger, Ortsteil Itzlishofen,
aus dem Landschaftsschutzgebiet "Augsburg-Westliche Wälder"
Vorlage: 10/0072
3. Tiefbau
Förderung von Tiefbaumaßnahmen nach BayGVFG;
Berichterstattung zu den aktuellen Einschränkungen der Förderung
Vorlage: 10/0079
4. Tiefbau
Kreuzung Kreisstraße A 20 / St 2027
Berichterstattung aktueller Sachstand - Aufnahme in das Förderprogramm
Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Straßenbaulast;
Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben
Vorlage: 10/0080
5. Tiefbau
Berichterstattung zu Kostenstand Winterdienst mit Erfordernis
von überplanmäßigen Mitteln und Schäden durch den Winter
Vorlage: 10/0081
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

8. Hochbau - Auftragsvergabe
Sanierung, Umbau und Erweiterung der Realschule Meitingen;
Tischlerarbeiten, Garderoben, Ausstattung
Vorlage: 10/0082
9. Hochbau - Auftragsvergabe
Sanierung, Umbau und Erweiterung der Realschule Meitingen;
Fliesenarbeiten
Vorlage: 10/0083
10. Hochbau - Auftragsvergabe
Sanierung, Umbau und Erweiterung der Realschule Meitingen;
Malerarbeiten
Vorlage: 10/0084

11. Hochbau - Auftragsvergabe
Sanierung, Umbau und Erweiterung der Realschule Meitingen;
Bodenbelagsarbeiten
Vorlage: 10/0085
12. Hochbau - Auftragsvergabe
Sanierung, Umbau und Erweiterung der Realschule Meitingen;
Schlosserarbeiten
Vorlage: 10/0086
13. Hochbau - Auftragsvergabe
Sanierung, Umbau und Erweiterung der Realschule Meitingen;
Tischlerarbeiten, Innenausstattung, WC-Trennwände
Vorlage: 10/0087
14. Hochbau - Auftragsvergabe
Sanierung, Umbau und Erweiterung der Realschule Meitingen;
Brand- und Rauchschutzelemente
Vorlage: 10/0088
15. Hochbau - Auftragsvergabe
Sanierung, Umbau und Erweiterung der Realschule Meitingen;
Baufeereinigung
Vorlage: 10/0089
16. Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- Erweiterung und Generalsanierung
des Gymnasium Königsbrunn - Landschaftsbauarbeiten II
- Sanierung, Umbau und Erweiterung der
Dr.-Max-Josef-Metzger-Realschule Meitingen - Dämmarbeiten
an betriebstechnischen Anlagen
17. Verschiedenes
Hochbau - Auftragsvergabe
Dr.-Max-Josef-Metzger-Realschule Meitingen;
Sanierung, Umbau und Erweiterung - Vergabe Lüftung und Heizung
Vorlage: 10/0097
17. Verschiedenes
18. Wünsche und Anfragen

Mit der den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Hochbau
Erweiterung Realschule Zusmarshausen
Vorstellung und Genehmigung des Bauentwurfs
Vorlage: 10/0078**

Anlagen: Bauprogramm, in Gegenüberstellung
 mit dem genehmigten Raumprogramm der RvS.

Landrat Sailer informiert über das am 03.05.2010 stattgefundenene Gespräch mit den Bürgermeistern der Schulverbände Dinkelscherben, Zusmarshausen und Welden. Der Zeitung konnten heute bereits einige Eckpunkte entnommen werden, auf die man sich dabei verständigt habe.

Landrat Sailer teilt außerdem mit, dass man sich im Gespräch am 03.05.2010 – vorbehaltlich der Zustimmung aller anzuhörenden Gremien der betroffenen Gemeinden – auf folgende Lösung verständigen konnte:

- Zwischen Dinkelscherben, Zusmarshausen und Welden soll ein Schulverbund gegründet werden, der alle drei Hauptschulen in die Lage versetzt, sich zu einer Mittelschule weiterzuentwickeln.
- Dem Umsprengelungsantrag von Altenmünster nach Welden soll zugestimmt werden. Rechtsmittel der anzuhörenden Beteiligten sollen hiergegen nicht eingelegt werden, so dass Altenmünster künftig dem Schulverband Welden angehören wird.
- Im Mittelschulverbund am Standort Altenmünster sollen die Jahrgangsstufen 5 und 6 und in Zusmarshausen wie bisher der M-Zweig unterrichtet werden.
- Die Mittagsbetreuung der gebundenen Ganztagsklassen könnte in Zusmarshausen stattfinden, alternativ aber auch in Welden/Altenmünster. Laut Beschlusslage ist es das Ziel der Gemeinden des bisherigen Schulverbandes Welden, dass die 5. und 6. Klassen in Altenmünster beschult werden sollen.

Neben diesen Eckpunkten für die Gründung der Mittelschule und des Schulverbundes zwischen diesen drei Schulverbänden wäre es aus Sicht von Landrat Sailer nun vorstellbar, die Mittagsbetreuung doch als Kubus-Lösung in Zusmarshausen zu errichten und diese auch dem offenen und gebundenen Ganztagsangebot der Volksschule Zusmarshausen zugänglich zu machen. Dies könnte im Rahmen einer Vereinbarung oder eines Mietvertrages jederzeit entsprechend fixiert werden. Im Gegenzug würde der Landkreis die nun definitiv frei werdenden Räume an der Volksschule Zusmarshausen als Klassenzimmer anmieten und diese der Realschule zur Verfügung stellen.

Nachdem die Gemeinde Altenmünster aus dem Schulverband Zusmarshausen/Horgau ausscheidet, habe er ferner in Aussicht gestellt, sich an der anstehenden Sanierung des Schwimmbades in Zusmarshausen in Form eines Zuschusses zu beteiligen, so Landrat Sailer. Im Gegenzug sollte ebenfalls vertraglich festgelegt werden, in welchem Umfang das Schwimmbad von der Realschule als Sportstätte genutzt werden könne.

Landrat Sailer bittet den Bau- und Umweltausschuss um eine Aussage, ob einer solchen Lösung aus Sicht des Landkreises grundsätzlich nähergetreten werden könnte. Dadurch würde der Landkreis in die Lage versetzt, relativ zeitnah den Raumbedarf für die Realschule abzudecken und im Gegenzug die Gelder sinnvoll dort zu investieren, wo der Bedarf letztendlich am nachhaltigsten sei.

Diese Option stehe allerdings unter der Voraussetzung, dass die Gründung der Mittelschulen und des Schulverbundes nun gelinge. Hierfür sei ein enger Zeitplan vorgesehen. Bis Ende

Mai müssten zumindest die Absichtserklärungen der Schulverbänden und Gemeinden vorliegen.

Sollte der Schulverbund wider Erwarten nicht zustande kommen, werde nichts anderes übrig bleiben, als das umzusetzen, was bis zuletzt für die Erweiterung der Realschule Zusmarshausen anvisiert wurde.

Anschließend informiert **Herr Schwindling** über den aktuellen Stand der Planung und der Kosten. Die heute ausgeteilte Planung entspreche weitestgehend einer Planung, die der Bau- und Umweltausschuss bereits beschlossen habe. Mit Schreiben vom 30.09.2009 wurde bei der Regierung von Schwaben ein Förderantrag gestellt, und zwar auf der Basis des Vorentwurfs zu dieser Planung. Diese Planung sei fast 1:1 identisch mit dem Vorentwurf. Man habe lediglich die entsprechenden Raumbezeichnungen etwas an das seitens der Regierung von Schwaben genehmigte Raumprogramm angepasst. Interessant in diesem Zusammenhang sei die Anlage zu TOP 1, in der die Flächen gegenübergestellt wurden. Durch Herrn Schwindling erfolgen daraufhin weitere Erläuterungen zu dieser Anlage und zur Flächenermittlung sowie zu den wesentlichen Abweichungen gegenüber der förderungsfähigen Hauptnutzfläche.

Vom Büro C18 habe man Anfang der Woche noch eine Kostenschätzung erhalten, in der auch der zusätzliche Gründungsaufwand beinhaltet sei. Diese Kostenschätzung decke sich mit der Kostenanmeldung seitens der Hochbauabteilung für den Haushalt 2010 in Höhe von 2,5 Mio. €.

Kreisrat Durz führt aus, man habe immer wieder betont, dass es wichtig sei, eine Lösung vor Ort zu finden, die die zukünftige Entwicklung berücksichtige. Ebenso sollte eine über die Grenzen der einzelnen Schulaufwandsträger hinausgehende Zusammenarbeit angedacht werden. Dies sei nun genauso vorgesehen, weshalb die CSU-Fraktion dem vorgetragenen Vorschlag zustimmen werde und auch die Möglichkeit sehe, sich mit einem Zuschuss an der Sanierung des Schwimmbades zu beteiligen.

Von **Kreisrat Neher** wird dargelegt, die SPD-Fraktion sei immer für die Erweiterung der Realschule gewesen. Nicht zuletzt aufgrund des Schulraumgutachtens habe man dies als notwendig angesehen. Der Landkreis sei beim Anstreben einer anderen Lösung abhängig von der Einigung auf kommunaler Seite in Bezug auf die Mittelschule. Kreisrat Neher betont, für ihn sei deshalb die Schlüsselfrage, ob sich der Westen in Sachen Mittelschule einigen könne. Insofern sei die SPD-Fraktion dem gegenüber offen, was jetzt auf den Landkreis zukomme.

Kreisrat Steinbacher merkt an, die heute vorgetragene, völlig neue Entwicklung sei positiv zu sehen. Wenn er den Vortrag richtig verstanden habe, dann wäre bei Zustandekommen eines solchen Verbundes die Erweiterung der Realschule Zusmarshausen nicht notwendig. Der Landkreis wäre aber dann bereit, mit den lang- bzw. mittelfristig für die Erweiterung vorgesehenen 3,5 Mio. € in die Mittagsbetreuung, Badsanierung etc. zu investieren. Hiergegen könne man nichts sagen. Der Weg habe sich nun eben so entwickelt und sei auch nachvollziehbar. Nun seien die Entscheidungen in den zuständigen Gremien notwendig, um den nächsten Schritt gehen zu können.

Herr Schwindling stellt klar, dass von der Verwaltung zwar 3,5 Mio. € für den Haushalt 2010 beantragt, dann aber nur 2,5 Mio. € eingestellt wurden. In der Addition seien zwar 3,5 Mio. € dargestellt. Hierbei handle es sich aber um einen Übertragungsfehler. Die 2,5 Mio. € seien vor dem Hintergrund angesetzt worden, dass zwischenzeitlich nur eine Verlängerung der drei Riegel der Realschule vorgesehen gewesen sei (ohne Mensa und Speisesaal).

Landrat Sailer erklärt, wie hoch die Zuschüsse in der Summe tatsächlich sein werden, darüber müsse man sich noch unterhalten, sobald der Mittelschulverbund stehe. Die ursprünglich für Klassenzimmer der Realschule dem Grunde nach geplante Kubus-Lösung wäre ohne

Klassenzimmer als gemeinsame Mittagsbetreuung vorstellbar. Die Regierung von Schwaben habe dem Grunde nach bereits erklärt, dass die Mittagsbetreuung förderfähig wäre.

Auf Frage von **Kreisrat Steinbacher** erläutert **Landrat Sailer**, dass in der Hauptschule die Räume der im Moment dort stattfindenden Mittagsbetreuung frei werden und diese relativ zeitnah als Klassenzimmer für die Realschule genutzt werden können. Sowohl die Regierung von Schwaben als auch das Schulamt gehen davon aus, dass mittelfristig mindestens sechs Klassenzimmer in der Hauptschule leer stehen.

Kreisrat Sartor stellt fest, wenn man alles gleich umgesetzt hätte, dann hätte der Landkreis enorm viel Geld ausgegeben, das man sich jetzt vielleicht sparen könne. Aus der Erfahrung heraus legt Kreisrat Sartor aber Wert darauf, dass die Verträge geschrieben und unterschrieben werden, sobald eine Entscheidung erfolgt sei. Dies sei beim Bau der Realschule nicht ganz so einfach gewesen.

Kreisrat Steinbacher macht deutlich, der Staat habe lange Zeit nicht gewusst, was schulisch los sei und schicke die Gemeinden von einem Konzept ins andere. Diese Konzepte hätten dazu geführt, dass lange nichts passiert sei.

Kreisrätin Kirst-Kopp stellt fest, es solle somit eine Alternative für den Standort geschaffen werden, auch bezüglich der Investitionen in die Mittagsbetreuung und in die Badsanierung. Sie möchte wissen, ob davon ausgegangen werden könne, dass in etwa die Summe in Höhe von 2,5 Mio. € am Schulstandort Zusmarshausen investiert werde, vorausgesetzt, der Mittelschulverbund komme zustande. Nach wie vor sei für sie unklar, ob man dies rechtlich und auch förder technisch einfach so umdrehen könne.

Von **Landrat Sailer** wird dargestellt, dass noch völlig offen sei, ob die Erweiterung, die nun heute vorangetrieben werden soll, überhaupt zuschussfähig sei. Spätestens seit Montag sei klar, dass Klassenzimmer in der Grund- und Hauptschule frei werden. Die letzten Gespräche bei der Regierung von Schwaben im Beisein der Bürgermeister hätten ergeben, dass die Räume dem Grunde nach förderfähig seien, wo diese gefördert werden, habe die Regierung von Schwaben aber offen gelassen.

Landrat Sailer stellt ferner klar, es gehe nicht darum, in Zusmarshausen Millionenbeträge einzusparen. Man habe sich ganz klar für eine vernünftige Mittagsbetreuung ausgesprochen, die einen Betrag „x“ kosten werde. Er gehe aber davon aus, dass diese auf jeden Fall weniger als 2,5 Mio. € kosten werde. Anschließend werde man einen vernünftigen Betrag in die Badsanierung stecken und als Gegenleistung eine vernünftige Nutzung und Laufzeit vertraglich fixieren. Nach wie vor werde in Zusmarshausen somit kräftig investiert. Der Landkreis spare sich die Investition in eine gedeckte Turnhalle oder Sportstätte. Deswegen sei es auch förderunschädlich, wenn der Landkreis einen Zuschuss gebe, zumal vertraglich festgelegt sei, dass das Schwimmbad künftig der Realschule zur Nutzung zugeführt werde.

Kreisrätin Kirst-Kopp fragt weiter nach, ob es schon eine Größenordnung gebe, was diese Badsanierung kosten werde. **Bgm. Lettinger**, der als Zuhörer anwesend ist, teilt mit, hierfür seien 2,8 Mio. € eingeplant.

Kreisrat Buhl stellt fest, es fehlen noch 13 Beschlüsse, weshalb er hoffe, dass diese auch kommen. Der Landrat habe in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses beim letzten Mal eindringlich nochmals die ganze Problematik dargestellt. Alle im Ausschuss hatten daraufhin die Hoffnung, dass man vielleicht doch noch einmal vernünftig miteinander reden könne, um eine gewisse Verbesserung erreichen zu können. Seiner Fraktion falle ein Stein vom Herzen, dass sich dies nun so abzeichne, so Kreisrat Buhl.

Zur Aussage von Kreisrat Neher, die SPD sei immer dafür gewesen, merkt Kreisrat Buhl an, er wisse nicht, welche SPD Kreisrat Neher gemeint habe. Es gebe viele, die für die Real-

schule Zusmarshausen und den Anbau waren, es gebe sogar einen Vorsitzenden, der erklärt habe, man investiere in Bildung und nicht in Steine.

Die von Landrat Sailer aufgezeigte Lösung bezeichnet Kreisrat Buhl als einen Gewinn für alle, auch unter dem Aspekt, dass dadurch Steuermittel sehr wirtschaftlich eingesetzt werden. Er verstehe auch den Markt Zusmarshausen, der jetzt viele Jahre hingehalten wurde. Schließlich habe die Regierung von Schwaben bereits bei der Genehmigung der Realschule im Baubescheid den zweiten Bauabschnitt berücksichtigt und das Raumprogramm bereits genehmigt. Die Erwartungshaltung des Marktes Zusmarshausen sei natürlich groß gewesen. Die Zeit habe nun neue Maßstäbe gesetzt. Den Entwicklungen im Schulwesen müsse man jetzt durch Zeitablauf auch Rechnung tragen. Man müsse nun auf diese Entwicklung aufspringen, ob man wolle oder nicht. Sonst wäre man mit Blindheit geschlagen.

Kreisrat Neher erwidert auf die Anmerkung von Kreisrat Buhl, es sei Fakt, dass die SPD-Fraktion einhellig für die Stärkung der Realschule sei. Wie dies nun erfolge, dafür sei man offen. Dies hänge davon ab, ob der Mittelschulverbund nun in der geplanten Form zustande komme. Wenn dann Synergieeffekte anhand von frei werdenden Räumen entstehen, dann werde man sich dem doch nicht verschließen.

Auf Vorschlag von **Landrat Sailer** fassen die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses folgenden

Beschluss:

1. Der Bau- und Umweltausschuss tritt einer gemeinsamen Lösung mit dem neuen Schulverbund am Standort Zusmarshausen unter Berücksichtigung des vorgetragenen Konzepts und den darin enthaltenen Eckpunkten näher.
2. Sollte der Mittelschulverbund nicht zustande kommen, wird die Verwaltung beauftragt, die bisherige Planung weiter voranzutreiben, bei der Regierung von Schwaben den Bauentwurf zum FAG-Förderantrag einzureichen und die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn sowie die Zustimmung zum förderunschädlichen Baubeginn zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 2 Antrag des Marktes Fischach auf Herausnahme einer Teilfläche des Grundstücks FI-Nr. 57/11 der Gemarkung Kreuzanger, Ortsteil Itzlishofen, aus dem Landschaftsschutzgebiet "Augsburg-Westliche Wälder"
Vorlage: 10/0072

Anlagen:

Entwurf der 4. Änderungsverordnung

1 Karte M 1 : 10.000

1 Karte M 1 : 2.500

Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vom 23.06.2009

Sachverhalt:

Der Markt Fischach beabsichtigt für eine Teilfläche des Grundstücks FI-Nr. 57/11 der Gemarkung Kreuzanger, Ortsteil Itzlishofen, einen Bebauungsplan aufzustellen, um eine Bebauung mit 3 Wohnhäusern zu ermöglichen. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als

Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer Bedeutung für Ökologie, Landschafts- und Ortsbild (Vorrang Grünlandnutzung) dargestellt.

Die Grundstücke liegen im Landschaftsschutzgebiet "Augsburg - Westliche Wälder". Der Markt Fischach stellte daher mit Schreiben vom 06.04.2009 den Antrag, die zur Bebauung vorgesehene Teilfläche (2.500 m²) des Grundstücks FI-Nr.-Nr. 57/11 der Gemarkung Kreuzanger aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen und im Gegenzug 5.600 m² des Grundstücks FI-Nr. 63/3 der Gemarkung Kreuzanger in das Landschaftsschutzgebiet einzubeziehen.

Der Bau- und Umweltausschuss des Landkreises Augsburg hat am 23.07.2009 beschlossen, ein entsprechendes Änderungsverfahren der Landschaftsschutzgebietsverordnung einzuleiten. Die untere Naturschutzbehörde wurde mit der Durchführung des erforderlichen Verfahrens beauftragt.

Daraufhin wurde den anerkannten Naturschutzverbänden, dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Bayerischen Bauernverband Gelegenheit gegeben, sich zu der geplanten Änderung zu äußern. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vom 23.06.2009 zu der geplanten Änderung liegt bei.

Die Unterlagen über die geplante Änderung wurden in der Zeit vom 09.11.2009 bis 09.12.2009 in der Verwaltung des Marktes Fischach und bei der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Augsburg ausgelegt. Auf die Auslegung wurde rechtzeitig und formgerecht hingewiesen. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Das förmliche Verfahren für die Änderung des Landschaftsschutzgebietes im Bereich des Marktes Fischach wurde somit durchgeführt. Die geplanten bereinigten neuen Grenzen des Landschaftsschutzgebietes können den beiliegenden Karten entnommen werden. Der Text der Änderungsverordnung liegt ebenfalls bei. Der Landkreis Augsburg kann nun über die geplante Änderung entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Herr Schwindling erläutert den Sachverhalt. Anschließend fassen die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses folgenden

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt einer Änderung des Geltungsbereichs der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Augsburg Westliche Wälder“ im Bereich des Marktes Fischach, wie in den beiliegenden Lageplänen und der Änderungsverordnung dargestellt, zu. Die untere Naturschutzbehörde wird mit der Durchführung der erforderlichen Bekanntmachung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 3 Tiefbau
Förderung von Tiefbaumaßnahmen nach BayGVFG;
Berichterstattung zu den aktuellen Einschränkungen der Förderung
Vorlage: 10/0079

Sachverhalt:

Der Bund hat entsprechend dem GVFG den Ländern Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse gewährt. Die Höhe war grundsätzlich an das Aufkommen der Mineralölsteuer gekoppelt. Die Finanzmittelausstattung war in den letzten Jahren bayernweit relativ konstant, wobei die GVFG-Mittel rund 70-80 % des gesamten Finanzierungsbedarfs abdeckten. Die weiteren Finanzmittel verteilen sich auf FAG 13c und Sonderbaulast. Im Zuge der Föderalismusreform trat das GVFG als Bundesgesetz zum 31.12.2006 außer Kraft. Der Bund stellt aber den Ländern bis zum Jahr 2013 die Mittel in gleicher Höhe zweckgebunden zur Verfügung. Bis Ende 2013 soll überprüft werden, in welcher Größenordnung und mit welcher Zweckverbindung der Bund Mittel für den Zeitraum von 2014 bis 2019 zur Verfügung stellt. Seit 01.01.2007 gilt in Bayern die landesgesetzliche Nachfolgeregelung für das GVFG, das BayGVFG.

Für das Jahr 2010 wurden für den Regierungsbezirk Schwaben ca. 5,7 Mio. € Mittel für Neuaufnahmen zur Verfügung gestellt. Allerdings wurden deutlich weniger Fördermittel bereitgestellt als Maßnahmen eingereicht wurden. Die deshalb erforderliche Priorisierung der Maßnahmen erfolgt durch die Regierung von Schwaben. Aufgrund des zwangsläufig geringen Neuaufnahmevermögens können voraussichtlich nicht alle für dieses Jahr vom Landkreis geplante Maßnahmen in das Förderprogramm aufgenommen werden. Dies wird voraussichtlich folgende Baumaßnahmen betreffen:

- „Kreisstraße A 29 – Oberbauverstärkung vom Bahngleis SGL bis zur St 2045 Meitingen“
Hierfür wurden im Haushalt 2010 Mittel in Höhe von 313.000 € (Grunderwerb 8.000 €, Tiefbau einschl. Planung 305.000 €) angesetzt.
- „Kreisstraße A 12 – Rad- und Gehweg von Feigenhofen nach Affaltern“,
Für die Maßnahme waren insgesamt 672.000 € (Grunderwerb 92.000 €, Tiefbau 514.000 € und Planung 66.000 €) angesetzt. Die Abwicklung sollte über die Verwendung der gebildeten Haushaltsreste aus 2009 erfolgen.

- „Hangsicherung Mickhausen“

Für die Maßnahme waren insgesamt 320.000 € (Tiefbau 274.000 €, Planung 46.000 €) angesetzt. Die Abwicklung sollte ebenfalls durch die Verwendung der gebildeten Haushaltsreste aus 2009 erfolgen.

Dies hat zur Folge, dass kein vorzeitiger Baubeginn genehmigt wird und die Ausschreibung im Haushaltsjahr 2010 nicht förderunschädlich erfolgen kann.

Die Anträge auf erstmalige Bewilligung von Zuwendungen waren bisher bis spätestens 1. September des dem Förderungsbeginn vorausgehenden Jahres einzureichen. Später eingehende Anträge konnten noch berücksichtigt werden, sofern ausreichende Fördermittel zur Verfügung stehen. Künftig müssen bis zum Stichtag, für das Förderjahr 2011 der 01.09.2010, die Förderanträge vollständig eingereicht werden, d.h. es müssen auch sämtliche Stellungnahmen und auch Beschlüsse bereits vorliegen. Die Auswahl der Projekte wird von der Regierung von Schwaben bis zum 01.12.2010 getroffen. Bis zum 01.05.2011 muss dann ein entscheidungsreifer Zuwendungsantrag, d.h. auch bereits das Ausschreibungsergebnis, vorgelegt werden.

Herr Lutz informiert über den oben stehenden Sachverhalt.

Kreisrat Steinbacher erklärt, der Landkreis sollte aktiv werden und mehr Mittel für den GVFG-Topf einfordern. Der Topf sei bisher viel zu klein, um alle anstehenden Projekte abfinanzieren zu können.

Dazu berichtet **Landrat Sailer**, dass man über den Landkreistag bereits versucht habe, dass Mittel nachgeschoben werden.

Von **Kreisrat Lautenbacher** wird nachgefragt, ob dies Auswirkungen auf die bereitgestellten Mittel habe und – wenn ja – in welcher Größenordnung. Anderenfalls sollte versucht werden, die Mittel rechtzeitig für andere Maßnahmen umzuschichten.

Herr Lutz verweist auf Auswirkungen bei der geplanten Oberbauverstärkung Meitingen von ca. 300.000 € sowie bei den Rad- und Gehwegen, die vom letzten Jahr auf heuer übertragen wurden. Haushaltsrechtlich sei es aber schwierig, bei den Rad- und Gehwegemaßnahmen Mittel wegzunehmen. Die für die Oberbauverstärkung Meitingen vorgesehen Mittel könnten hingegen für Deckensanierungen verwendet werden, die man eigentlich zurückgestellt hatte.

Kreisrat Lautenbacher bittet um haushaltsmäßige Darstellung, welche Maßnahmen heuer nicht mehr durchgeführt werden können.

Landrat Sailer sichert zu, dem Bau- und Umweltausschuss eine solche Auflistung vorzulegen. Es werde wahrscheinlich wieder Haushaltsreste geben, die aber dann deshalb entstehen, weil wegen fehlender Fördermittel nicht gebaut werden konnte. Man habe ohnehin vereinbart, im Bau- und Umweltausschuss regelmäßig über den Haushaltsstand zu berichten.

Die Mitglieder nehmen die von Herrn Lutz vorgetragenen Informationen zur Kenntnis.

TOP 4 Tiefbau
Kreuzung Kreisstraße A 20 / St 2027
Berichterstattung aktueller Sachstand - Aufnahme in das Förderprogramm
Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Straßenbaulast;
Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben
Vorlage: 10/0080

Sachverhalt:

Das Förderprogramm „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“ wurde in den Jahren 2009 und 2010 mit jeweils 17,9 Mio. € dotiert. Außerdem wurde der Förderkatalog in diesen beiden Jahren erweitert, um durch einen schnelleren Abfluss der Fördermittel die Baukonjunktur zu stabilisieren. Förderfähig sind neben den Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast auch

- Änderungen von bestehenden Kreuzungen zwischen Staats- und Gemeindestraßen sowie zwischen Staats- und Gemeinde- und Kreisstraßen und der
- Bau von unselbständigen Radwegen sowie unselbständigen Geh- und Radwegen an Staatsstraßen,

soweit die Gemeinde die Änderungskosten oder die Kosten übernimmt.

Bislang waren jedoch Kreuzungsumbauten, bei denen nur Kreis- und Staatsstraßen aufeinander treffen, von dem Förderprogramm nicht erfasst.

Die Kreuzung der Kreisstraße A 20 mit der Staatsstraße 2027 ist zweifellos ein Unfallschwerpunkt mit Toten und Schwerverletzten. Um die Verkehrssicherheit dieser Kreuzung zu verbessern, wurden durch den Landkreis an der Kreisstraße A 20 bereits Sofortmaßnahmen durchgeführt, die die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer erhöhen sollen. Trotz eines hochreflektierenden Stoppschildes und Quermarkierungen kam es am 14.07.2009 bedauerlicherweise wiederum zu einem schweren Einbiegeunfall. Zwischenzeitlich wurde zusätzlich eine Warnblinklichtanlage installiert. Der Landkreis ist mit der Gemeinde Altenmünster einer Meinung, dass nur die Errichtung einer Kreisverkehrsanlage geeignet ist, diesen Gefahrenpunkt zu entschärfen. Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer ist hier vorrangig zu sehen, nicht die vergleichsweise geringe Verkehrsbelastung der Kreis- und Staatsstraße. Die örtliche Bevölkerung mahnt hier zu Recht eine unverzügliche Lösung der Problematik an.

Es wurde in Zusammenarbeit mit Herrn MdL Winter bei der Regierung von Schwaben mit der Bitte um Weiterleitung an die Oberste Baubehörde des Bayerischen Staatsministeriums angeregt, die Förderbestimmungen zu erweitern und die Maßnahme „Kreisverkehrsanlage Kreisstraße A 20/St 2027“ aufzunehmen. Inzwischen hat die Tiefbauverwaltung die mündliche Zusage der Regierung von Schwaben erhalten, dass die Baumaßnahme „Kreisverkehrsanlage Kreisstraße A 20 / St 2027“ in dem Sonderbaulastprogramm bei Baubeginn in 2010 aufgenommen werden würde.

Die erweiterten Förderbedingungen gelten für Projekte mit einem Baubeginn vor dem 31.12.2010:

- Der Fördersatz beträgt für neu in das FAG-Sonderbaulastprogramm aufzunehmende Förderprojekte 75 % der zuwendungsfähigen Kosten. Bei Projekten mit besonders hoher verkehrlicher Bedeutung können finanzschwachen Gemeinden bis zu 85 % Zuwendungen gewährt werden.
- Planungskosten sind pauschal mit 12 % der Baukosten zuwendungsfähig, soweit die Gemeinde die Planung insgesamt übernommen hat. Wurde die Planung zum Teil von der Straßenbauverwaltung durchgeführt, wird die Planungskostenpauschale entsprechend der erbrachten Leistungen auf Basis der HOAI-Sätze reduziert.

- Bagatellgrenze 50.000 € zuwendungsfähige Kosten.
- Zudem können nun auch die Kosten der Änderung von bestehenden Kreuzungen zwischen Staats- und Kreisstraßen gefördert werden, soweit der Landkreis die Änderungskosten übernimmt.

Es wurden für die Baumaßnahme grobe Kosten in Höhe von ca. 335.000 € ermittelt. Die Berechnung erfolgte in Anlehnung an ähnliche Baumaßnahmen wie der Kreisverkehr nördlich Graben und südlich Stettenhofen. Die Kosten setzen sich zusammen aus Grunderwerbskosten i.H.v. ca. 20.000 €, Baukosten i.H.v. ca. 280.000 € und Planungskosten i.H.v. ca. 35.000 €.

Eine Förderung der Maßnahme nach dem Förderprogramm „Straßenumfahrungen in gemeindlicher Straßenbaulast“ unter den oben erläuterten Förderbedingungen, d.h. von bis zu 85 % der zuwendungsfähigen Kosten, ist nur bei einem Baubeginn vor dem 31.12.2010 möglich.

Sollte die Baumaßnahme entsprechend der Beschlussvorlage dieses Haushaltsjahr zusätzlich aufgenommen werden, wird mit kassenwirksamen Teilkosten für Grunderwerb, Planungsleistungen und geringfügigen Tiefbaukosten in Höhe von insgesamt 35.000 € im Haushaltsjahr 2010 gerechnet.

Die dargestellten Mehrkosten können durch die Inanspruchnahme der unter der Haushaltsstelle 1.6500.9590 (UA I - Maßnahmen; Tiefbaunebenkosten) bereitgestellten und derzeit noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 54.000 € für „Planung und Grunderwerb“ im Wege der Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben gedeckt werden. Die restlichen Kosten in Höhe von 300.000 € wären als außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bereitzustellen. Diese könnten aus den Verpflichtungsermächtigungen bei Haushaltsstelle 1.6501.9500 (Rad- und Gehwege; Tiefbaumaßnahmen) gedeckt werden, da durch die Fördersituation des BayGVFG dieses Jahr voraussichtlich kein weiterer vorzeitiger Baubeginn genehmigt wird und daher keine Ausschreibung förderunschädlich erfolgen kann. Ein Nachtragshaushalt ist in diesem Fall nicht erforderlich, da insbesondere die Ausgaben im Verhältnis zum Gesamthaushalt nicht erheblich sind (Art. 62 Abs. 3 Nr. 1 LKrO).

Im Haushaltsjahr 2011 wird zur Haushaltsanmeldung die Baumaßnahme als eigener Unterabschnitt weitergeführt und die Ansätze konkretisiert.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: durch Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt. 1.6550.9320 (neu) 10.000,00 €
			€ HhSt. 1.6550.9500 (neu) 25.000,00 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
335.000 €	€	Eigenanteil: 67.000 €	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): mind. 268.000 €

Bemerkungen:

Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Altenmünster wird noch geprüft und wäre in einer gesonderten Vereinbarung festzuhalten. Die Einnahmen widerspiegeln die Zuwendungen in Höhe von 80%.

Landrat Sailer verweist auf mehrere schwere Unfälle, die man an dieser Kreuzung zu beklagen hatte. Im letzten Jahr wurden deshalb bereits entsprechende Markierungen auf der Fahrbahn angebracht und eine Signalanlage installiert. Auf Anregung des Landkreises wurde außerdem das Förderprogramm des Freistaates erweitert, damit aus GVFG-Mitteln auch dann Maßnahmen finanziert werden können, wenn keine Anliegerstraße in der Baulast einer Gemeinde sei.

Anschließend erläutert **Herr Schwindling** den Sachverhalt und bittet um Ergänzung des Beschlusses um den Halbsatz „vorbehaltlich der Förderzusage seitens der Regierung von Schwaben“.

Kreisrat Neher bemerkt, die Problematik an dieser Kreuzung sei jedem bekannt, auch, dass Handlungsbedarf gegeben sei. Man sollte deshalb alles versuchen, um mit der Maßnahme in das Förderprogramm aufgenommen zu werden.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses erklären sich mit diesem Vorschlag einverstanden und fassen wie folgt

Beschluss:

Das Investitionsprogramm 2010 bis 2013 für Kreisstraßen und kombinierte Rad- und Gehwege im Landkreis Augsburg wird bei den UA II – Maßnahmen um die Baumaßnahme UA 6550 Kreisverkehr bei Unterschöneberg, erweitert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Planungen und Leistungen zu vergeben sowie den Grunderwerb vorbehaltlich der Förderzusage seitens der Regierung von Schwaben vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 5	Tiefbau
	Berichterstattung zu Kostenstand Winterdienst mit Erfordernis von überplanmäßigen Mitteln und Schäden durch den Winter
	Vorlage: 10/0081

Sachverhalt:

Der Haushaltsansatz für die Durchführung des Winterdienstes (HhSt 0.6500.5135) beläuft sich auf einen Betrag von 275.000 €. Bereits in den Haushaltsberatungen (Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 14.01.2009) wies die Verwaltung darauf hin, dass die Ausgaben für den Winterdienst bereits in den letzten Jahren über dem Haushaltsansatz lagen.

Aufgrund des kalten und schneereichen Winters wurden vermehrt Winterdienstfahrten erforderlich. Dies hat auch zu einem stark erhöhten Salzverbrauch geführt. Es wurden bereits Anordnungen i.H.v. 479.925,64 € getätigt. Darüber hinaus wurden Aufträge i.H.v. 2.807,91 € vergeben. Zusätzlich wird noch mit ausstehenden Ausgaben aus vertraglichen Verpflichtungen i.H.v. ca. 30.000,00 €, für den Bevorratungskauf von Salz zu weitaus günstigeren Sommerpreisen i.H.v. ca. 46.000 € und für Reparaturen i.H.v. ca. 3.000 € gerechnet. Die Gesamtausgaben für den Winterdienst werden sich somit auf ca. 562.000 € belaufen.

Die bisherigen Mehrausgaben beim Winterdienst gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von 204.925,64 € konnten im Rahmen des Zweckbindungsringes 27 (Straßenunterhalt) getragen werden. Die endgültigen Mehrausgaben können derzeit noch nicht genau beziffert werden. Augenblicklich stehen im Zuge der Bewirtschaftung des Zweckbindungsringes 27 noch Mittel zur Verfügung. Hierbei sind entsprechende Mehreinnahmen aus Rückerstattungen von Gemeinden auch noch zu berücksichtigen. Diese werden sich auf voraussichtlich 60.000 € belaufen. Ergänzend ist jedoch zu beachten, dass im genannten Zweckbindungsring weitere Ausgabehaushaltsstellen enthalten sind, deren Bewirtschaftung noch nicht insgesamt abzusehen ist. Es wird daher empfohlen, den Deckungsvorschlag zur Bereitstellung der erforderlichen überplanmäßigen Mittel erst in einer späteren Sitzung des Bau- und Umweltausschusses zu behandeln.

Durch den harten und langen Winter haben sich keine gravierenden zusätzlichen Straßenschäden an den Kreisstraßen ergeben. Allerdings hat der strenge Winter bei bereits vorgeschädigten Streckenabschnitten zu einer schnelleren Schadensbildausbreitung geführt, was sich insbesondere an Abplatzungen der Verschleißschicht auswirkt. Dies zeigt sich vor allem bei der Oberflächenbehandlung zwischen Walkertshofen und Münster, sowie bei der Anzahl der Schlaglöcher in der Ortsdurchfahrt Biburg. Bei beiden angesprochenen Streckenabschnitten laufen bereits die Sanierungsplanungen. Die Sanierungen sollen 2011 durchgeführt werden.

Herr Lutz stellt den Sachverhalt dar und informiert darüber, dass die Ausgaben für den Abschluss Winterdienst aktuell bei 562.000 € liegen. Bisher bestand aufgrund des Zweckbindungsringes noch Handlungsfähigkeit. In der übernächsten Sitzung soll in Zusammenarbeit mit der Kämmererei ein Deckungsvorschlag unterbreitet werden, um auch noch den Sommerunterhalt bestreiten zu können.

Ergänzend dazu teilt **Herr Schwindling** mit, dass der Kämmerer der Auffassung sei, dass die Abdeckung zum Teil aus einer so genannten freiwilligen Leistung des Landkreises erfolgen sollte, und zwar aus dem Ansatz für den Aufbau eines Straßenkatasters für den Landkreis Augsburg. Hierzu laufen seit Monaten Gespräche. Man wolle hierauf deshalb ungerne verzichten, weil die Angelegenheit schon relativ weit gediehen sei. Eventuell lasse sich noch eine andere Lösung finden.

Ferner erinnert Herr Schwindling an die jährlichen Diskussionen im Rahmen der Haushaltsberatungen über den Ansatz für den Winterdienst. Er schlägt vor, künftig als Haushaltsansatz den Querschnitt der Ergebnisse der vergangenen drei Jahre vorzusehen.

Mit diesem Vorschlag besteht seitens des Bau- und Umweltausschusses Einverständnis.

Daraufhin nimmt **Herr Lutz** noch Stellung zu den aufgrund des strengen Winters aufgetretenen Schäden. Er teilt mit, dass gewisse Unterhaltsarbeiten nun etwas früher durchgeführt werden müssen, als bisher geplant.

TOP 6 Verschiedenes

Herr Lutz kommt auf die Anfrage von Kreisrat Wittmann in der letzten Sitzung zur Kostendifferenz zwischen dem Radweg Affaltern-Feigenhofen und Gablingen-Batzenhofen zu sprechen. Der Radweg Gablingen-Batzenhofen habe eine Länge von 1,4 km und einen Kostenansatz von 380.000 €. Dies seien 272 €/lkm. Der Radweg Affaltern-Feigenhofen hatte eine Länge von 2,18 km mit Kosten von 533.000 €. Dies seien 245 €/lkm.

Von **Herrn Schwindling** wird außerdem der Ansatz für die Außenanlagen des Paul-Klee-Gymnasiums angesprochen. Es sei beabsichtigt gewesen, die Außenanlagen bei den Sportflächen mit einem Kostenansatz von rd. 280.000 € zu erneuern. Von der Regierung von Schwaben habe man nun die Mitteilung bekommen, dass der Landkreis mit dieser Maßnahme auf die Warteliste gerutscht sei, weil aufgrund der vielen vorliegenden Anträge das Geld nach GVFG nicht ausreiche und andere Maßnahmen, wie z. B. der Neubau von Klassenzimmern, Vorrang haben. Herr Schwindling geht deshalb davon aus, dass die Maßnahme heuer nicht mehr realisiert werden kann.

Kreisrat Schantin erklärt, er gehe fest von einer Umsetzung der Maßnahme im nächsten Jahr aus, da tatsächlich dringend Sanierungsbedarf gegeben sei. Sollten Maßnahmenträger abspringen, so steht der Landkreis laut **Herrn Schwindling** auf der Warteliste so weit oben, dass man davon ausgehen kann, im nächsten Jahr zum Zug zu kommen.

Darüber hinaus setzt **Herr Schwindling** den Ausschuss über ein Schreiben des Innenministeriums zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich und zur sog. Tariftreueerklärung in Kenntnis. Das Bayerische Bauaufträge-Vergabegesetz vom 31.12.2001 wurde nun aufgehoben, da es EU-Recht widerspreche, die sog. Tariftreueerklärung im Rahmen von Ausschreibungen zu fordern. Die einzige für die Zukunft noch vorhandene Möglichkeit bestehe darin, die Auftragsnehmer bei Aufträgen unterhalb des Schwellenwerts aufzufordern, dass sie mindestens 70 % der Leistungen im eigenen Betrieb ausführen müssen.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

TOP 7 Wünsche und Anfragen

- keine Wünsche und Anfragen -

17. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses 05.05.2010